

AMT OEVERSEE

Der Amtsvorsteher



Oever-
see



Sieverstedt



Tarp

- anerkannte Erholungsorte -

Amt Oeversee • Tornschauer Str. 3-5 • 24963 Tarp

An die
Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Oeversee
Sowie die Personalratsvorsitzende und die
Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Oeversee

Als Gäste zu Tagesordnungspunkt 5:

Herr Geschäftsführer Karsten Jasper, Eider-Treene-Sorge GmbH sowie
Frau Müller und Herr Klünder als Mitarbeiter der Eider-Treene-Sorge GmbH

EINLADUNG

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee ein.

Zeit: Donnerstag, den 26. April 2012, um 19:30 Uhr

**Ort: Großer Sitzungssaal des Amtes Oeversee,
Tornschauer Str. 3 – 5 in 24963 Tarp**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 21.02.2012

4. Bericht des Amtsvorstehers und des Partnerschaftsausschussvorsitzenden
5. Vorstellung der neuen Mitarbeiter der Eider-Treene-Sorge GmbH und Bericht aus der Arbeit durch den Geschäftsführer Herrn Karsten Jasper
6. Sachstand zur Reform der Amtsordnung und der Gemeindeordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Förderung der Konfliktberatung „Streit- fair“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Buskosten im Zusammenhang mit der Teilnahme des Shanty-Chores „Die Hornblower“ am Hafenfest in Assens am 24.07.2012
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
10. Kenntnisnahme der geänderten Investitionsplanung der Feuerwehren
11. Sachstand zur energetischen Sanierung des Amtsgebäudes des Amtes Oeversee im Rahmen des „Health-Check-Programms“ und Sanierung der Heizungsrohre im Erdgeschoss des Amtsgebäudes.
12. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

gez.:
Herbert Jensen
Amtsvorsteher



Nordsee Akademie

Tagungsfolge

Konflikte sind normal und in allen Lebenslagen zu erleben, also auch im kommunalen Alltag.

Das Seminar gibt einen Einblick, wie Konflikte durch Mediation in Lösungen umgewandelt werden können.

Sie erhalten Antworten auf die Fragen:

Was ist Mediation und wie ist es möglich, durch Mediation Konflikte zu minimieren oder zu lösen? Für welche Bereiche der kommunalen Arbeit und für das gemeindliche Miteinander eignet sich Mediation?

Darüber hinaus erhalten Sie Einblick über den Ablauf des Mediationsverfahrens.

Erörtert werden die Fragen, die sich aus der gemeindlichen Arbeit ergeben, zum Beispiel in der Bauleit- und Projektplanung.

Beispiele aus der Praxis runden das Seminar ab. Eigene Konfliktfelder können erörtert werden und beleben das Seminar.

Referent

Werner Mitsch,
Bürgermeister a.D. / Mediator

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen Dr. Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

09.00 Uhr Tagungsbeginn

-Begrüßung und Einführung
-Herr Werner Mitsch spricht
zu vorstehendem Thema und
geht auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Mediation

eine gute Möglichkeit
zur Konfliktlösung
in der kommunalen Arbeit

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 26. April 2012

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 23. April 2012

Donnerstag, 26. April 2012

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.



Nordsee Akademie

Anmeldung

Gemeindeseminar

am 26. April 2012

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
 Telefon: 04662/8705-0, Telefax 04662/8705-30
 Internet: www.nordsee-akademie.de
 E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau
 Regionalisierung der Landesplanung
 am 24. Mai 2012

Wahlbekanntmachung

1.

**Am Sonntag, dem 06. Mai 2012,
findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr**

2. Die Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Lage des Wahlraums</u>
Oeversee 001 und 002 Oeversee 003	Schule Oeversee, Stapelholmer Weg 39, 24988 Oeversee Bilschaukrug, Am Krug 2, 24988 Oeversee
Sieverstedt 001	Feuerwehrgerätehaus Sieverstedt, Sieverstedter Str. 9, 24885 Sieverstedt
Sieverstedt 002	Feuerwehrgerätehaus Süderschmedeby, Schmedebyer Str., 24885 Sieverstedt
Tarp 001 und 002 Tarp 003 bis 005	Familienbildungsstätte Tarp, Schulstr. 7, 24963 Tarp Alexander-Behm-Schule – Förderzentrum – Schulstr. 7, 24963 Tarp

Die Zuordnung der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke ist aus den Wahlbenachrichtigungen zu entnehmen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.04. bis 15.04.2012 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem

Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes)

Tarp, den 18. April 2012

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage
gez.
Ploog

1. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Tarp
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
(Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.2012 folgender 1. Nachtrag zur Spielgerätesteuersatzung erlassen:

I.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes

mit Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im
Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie
an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten

9,5 v. H.

der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

II.

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Tarp, den 18. April 2012

GEMEINDE T A R P

DIE BÜRGERMEISTERIN

gez.

Brunhilde Eberle